



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

UMWELTAMT

Warum wird diese Mitteilung herausgegeben?

Im Rahmen von Bodenuntersuchungen im Zusammenhang mit einer bodenschutzrechtlichen Maßnahme hat die Untere Bodenschutzbehörde in einzelnen Bereichen Wildbergs Bleiwerte im Oberboden festgestellt, die die Prüfwerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung überschreiten. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch andere Bereiche innerhalb Wildbergs betroffen sind. Aktuell werden weitere Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung durchgeführt.

Besteht eine Gefahr für die Gesundheit?

Nach dem aktuellen Kenntnisstand besteht keine akute Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger. Dennoch ist es ratsam, vorsorglich einige einfache Maßnahmen zu beachten. Ziel ist es, den direkten Kontakt mit möglicherweise belastetem Boden gering zu halten und damit potenzielle gesundheitliche Risiken zu vermeiden oder zu verringern. Die Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises hat hierzu die folgenden Handlungsempfehlungen zusammengestellt. Sie sollen Ihnen als Hilfestellung für den Umgang mit Ihren Hausgärten dienen.

Was können Sie im Garten beachten?

Im Bereich der Wohngrundstücke und insbesondere auf Spielflächen für Kleinkinder sollte der Boden weitestgehend vollständig abgedeckt sein.

Geeignet sind beispielsweise:

- eine dichte Grasfläche oder Bodendecker
- Rindenmulch,
- Gehweg- und Terrassenplatten,
- eine Abdeckung mit Kies

Diese Maßnahmen können dazu beitragen, den direkten Kontakt mit dem möglicherweise belasteten Boden zu verringern. Vorsorglich sollten Kinder nicht im Boden graben oder mit ihm spielen. Nach intensiver Gartenarbeit

mit direktem Bodenkontakt sollten die Hände gründlich gewaschen werden. Bei stärkerer Verschmutzung empfiehlt es sich, auch die Kleidung zu wechseln und zu waschen.

Was gilt für Gemüse und Obst?

Es wird empfohlen, auf den Anbau von Gemüse und Obst in den Hausgärten zu verzichten. Diese Pflanzen können Schwermetalle aus dem Boden aufnehmen.

Was gilt für Brunnen- und Eigenwasser?

Trink- und Brauchwasser aus eigenen Brunnen oder anderen Anlagen zur Eigenversorgung sollte auf Blei und andere Schwermetalle untersucht werden. Werden die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung überschritten, ist das Wasser nicht für den menschlichen Gebrauch geeignet. Für die Bewässerung eines reinen Ziergartens bestehen aus gesundheitlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Beete, in denen Gemüse- und Obst angebaut werden, sollten dagegen nicht mit belastetem Wasser bewässert werden.

Was ist bei der Haltung von Tieren zu beachten?

Bei einer hohen Schwermetallbelastung des Bodens sollte auch die Haltung von Tieren im eigenen Garten mit besonderer Vorsicht betrachtet werden. Dies gilt ebenso für das Verfüttern von Pflanzen aus dem eigenen Garten. Tiere, die im Garten grasen oder mit Gras und anderen Pflanzen aus dem Garten gefüttert werden, können Schwermetalle aufnehmen. Eine hohe Aufnahme von Schwermetallen kann bei Tieren zu gesundheitlichen Problemen führen. Dies betrifft auch Fische aus Gartenteichen, da sie aus dem Wasser sehr schnell über ihre Kiemen und die Haut Schadstoffe aufnehmen. Die

Aufnahme von Schwermetallen durch den Verzehr von Tieren ist nicht ausgeschlossen.

Besonderheiten bei Hühnern und anderem Geflügel

Insbesondere bei der Haltung von Hühnern und anderem Geflügel kann durch Scharren und Graben der Tiere vermehrt Staub aufgewirbelt werden. Beim Picken besteht außerdem die Möglichkeit, dass die Tiere Bodenpartikel aufnehmen. Für Blei in Eiern sind nach dem derzeit geltenden Lebensmittelrecht keine Höchst- oder Grenzwerte festgelegt. Blei kann sich grundsätzlich im Ei anreichern. Für die gesundheitliche Bewertung sind daher unter anderem die Höhe der Belastung im Ei und die Menge der verzehrten Eier entscheidend. Bodenanhäufungen an Eiern sollten grundsätzlich gründlich abgewaschen werden.

Bergbauliche Geschichte

Die Geschichte Wildbergs ist, wie Ihnen sicherlich bekannt, stark vom Bergbau geprägt. In der Grube Wildberg wurden vom 12. bis Anfang des 20. Jahrhunderts Blei-, Silber-, Eisen- und Zinkerze abgebaut und gefördert. Naturbedingt treten in Gebieten mit oberflächennahen Erzlagerstätten im Boden erhöhte Schwermetallgehalte auf, diese können aber auch durch langjährige menschliche Tätigkeiten im Rahmen des Buntmetallbergbaus entstanden sein.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Thema Futtermittel finden Sie auf den Internetseiten des Landesamtes für Verbraucherschutz und Ernährung Nordrhein-Westfalen (LAVE) unter:



<https://www.lave.nrw.de/themen/marktueberwachung/futtermittel/faq-zur-nutzung-landwirtschaftlicher-flaechen-nach-der>

Weitere Empfehlungen und Hinweise zum Umgang mit belasteten Böden finden Sie im Merkblatt des LANUK: „Handlungsempfehlungen zu Maßnahmen der Gefahrenabwehr bei schädlichen stofflichen Bodenveränderungen in der Landwirtschaft“:



www.obk.de/handlungsempfehlung-boden-lanuk



Foto: Vaceslav Romanov - stock.adobe.com

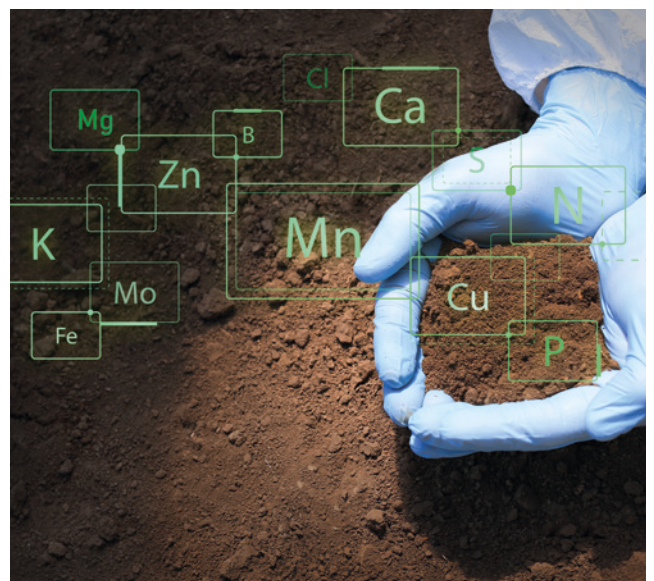


Foto: Pixel-Shot - stock.adobe.com

Oberbergischer Kreis
Untere Bodenschutzbehörde

67ubb@obk.de
02261 88-6732

Gesundheitsamt
amt53@obk.de
02261 88-5305

www.obk.de/wildberg

